

Begründung:

Die derzeitige Ehrenordnung bietet nicht genügend Abstufungsmöglichkeiten, deshalb soll es eine weitere Ehrennadel geben. Zusätzlich wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben langjährige Vereinstreue durch den Landesschachbund ehren zu lassen.

Alte Ehrenordnung:

LANDESSCHACHBUND BREMEN e.V. - EHRUNGSORDNUNG -

§ 1 Goldene Ehrennadel

(1) Wer sich um den Bremer Schachsport auf besondere Weise verdient gemacht hat, wird die goldene Ehrennadel verliehen.

Solche Verdienste können insbesondere

- a) eine erfolgreiche mehrjährige organisatorische Tätigkeit für den Landesschachbund oder auf höherer Ebene,
- b) herausragende schachliche Leistungen oder
- c) sonstige außergewöhnliche Leistungen sein.

(2) Die goldene Ehrennadel wird an verbandsangehörige Gewinnerinnen und Gewinner der Deutschen Einzelmeisterschaft (1. Platz bei der DEM oder der Frauen DEM), der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft (1. Platz bei der DPEM) sowie der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (1. Platz bei der DMM sowie Frauen DMM) verliehen.

§ 2 Silberne Ehrennadel

(1) Die silberne Ehrennadel wird an verbandsangehörige Gewinnerinnen und Gewinner der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (1. Platz bei der Jugend DEM) verliehen.

(2) Die Silberne Ehrennadel kann für erfolgreiche, mehrjährige organisatorische Tätigkeit als Leiter oder Turnierleiter eines Verbandsmitgliedes oder für die über die Belange des jeweiligen Vereins oder der Abteilung hinausgehenden selbstlosen und erfolgreichen Verdienste zum Wohle des Schachsports verliehen werden.

§ 3 Verfahren

(1) Die Verleihung erfolgt auf Antrag.

(2) Die Verleihung wird durch den Vorstand des Landesschachbundes Bremen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen.

(3) Die Ehrennadel wird in der Jahreshauptversammlung des Landesschachbundes Bremen mit einer Urkunde über die Ehrung überreicht.

(4) Der Vorstand führt ein Ehrungsverzeichnis. Wer mit einer Ehrennadel ausgezeichnet wird, wird in das Ehrungsverzeichnis eingetragen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen am 15.03.2010 beschlossen und tritt von diesem Tage in Kraft."

Blatt 2

Blatt 2 Landesschachbund Bremen - Ehrenordnung

4. Antragstellung und Beschließung der Verleihung

- 4.1 Die Verleihung von Ehrennadeln ist antragsabhängig.
- 4.2 Wenn vorstehend nichts anderes bestimmt ist, wird die Verleihung durch den Vorstand des Bremer Schachverbandes mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen.
 - 4.2.1 Die Abstimmung über den schriftlich begründeten Antrag erfolgt ohne Diskussion.
 - 4.2.2 Die für die Ehrung vorgesehene Person kann an der Abstimmung nicht teilnehmen.

5 Verleihung

- 5.1 Über die Verleihung jeder Ehrennadel wird eine Urkunde angefertigt.
- 5.2 Die mit Ehrennadeln Ausgezeichneten sind in ein Ehrungsverzeichnis einzutragen.
- 5.3 Ehrennadeln werden in der Jahreshauptversammlung überreicht.
- 5.4 Urkunden ohne Ehrennadeln gemäß 3.1.1 bis 3.1.10 werden nach Beendigung des jeweiligen Turniers in feierlicher Form durch ein Vorstandsmitglied überreicht.

6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen am 22.05.80 beschlossen und tritt von diesem Tage in Kraft.

Neue Ehrenordnung

LANDESSCHACHBUND BREMEN e.V. - EHRUNGSORDNUNG -

Der Landesschachbund Bremen e.V. verleiht aus besonderen Anlass die Ehrennadel in Gold, Silber und Bronze. Zusätzlich werden Urkunden für langjährige Mitgliedschaft in einem Verein verliehen.

§ 1 Goldene Ehrennadel

(1) Wer sich um den Bremer Schachsport auf besondere Weise verdient gemacht hat, wird die goldene Ehrennadel verliehen.

Solche Verdienste können insbesondere

- a) eine erfolgreiche mehrjährige organisatorische Tätigkeit für den Landesschachbund oder auf höherer Ebene,
- b) herausragende schachliche Leistungen oder
- c) sonstige außergewöhnliche Leistungen sein.

(2) Die goldene Ehrennadel wird an verbandsangehörige Gewinnerinnen und Gewinner der Deutschen Einzelmeisterschaft (1. Platz bei der DEM oder der Frauen DEM), der Deutschen Pokal-Einzelmeisterschaft (1. Platz bei der DPEM) sowie der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft (1. Platz bei der DMM sowie Frauen DMM) verliehen.

§ 2 Silberne Ehrennadel

(1) Die silberne Ehrennadel wird an verbandsangehörige Gewinnerinnen und Gewinner der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften (1. Platz bei der Jugend DEM) verliehen.

(2) Die Silberne Ehrennadel kann für erfolgreiche, mehrjährige organisatorische Tätigkeit als Leiter oder Turnierleiter eines Verbandsmitgliedes oder für die über die Belange des jeweiligen Vereins oder der Abteilung hinausgehenden selbstlosen und erfolgreichen Verdienste zum Wohle des Schachsports verliehen werden.

§ 3 Bronzene Ehrennadel

(1) Die Bronzene Ehrennadel kann für langjährige Tätigkeiten in einem Verbandsmitglied zum Wohle des Schachsports verliehen werden.

§ 4 Verfahren

(1) Die Verleihung erfolgt auf Antrag.

(2) Die Verleihung wird durch den Vorstand des Landesschachbundes Bremen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder beschlossen.

(3) Die Ehrennadel wird in der Jahreshauptversammlung des Landesschachbundes Bremen mit einer Urkunde über die Ehrung überreicht.

(4) Der Vorstand führt ein Ehrungsverzeichnis. Wer mit einer Ehrennadel ausgezeichnet wird, wird in das Ehrungsverzeichnis eingetragen.

§ 5 Urkunde für langjährige Vereinsmitgliedschaft

(1) Auf Antrag eines Vereins wird eine Urkunde für 40jährige Vereinsmitgliedschaft verliehen.

(2) Die Urkunde wird in der Regel auf der Jahreshauptversammlung des Landesschachbundes überreicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Landesschachbundes Bremen am 16.05.2018 beschlossen und tritt von diesem Tage in Kraft."